

Wien, am 2. Dezember 2011

Gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung von freiwilligem Engagement

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Anbieter von etablierten Freiwilligeneinsätzen im Ausland begrüßen wir die Initiative des BMASK und des BMWFJ, mit dem geplanten Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement der ehrenamtlichen Tätigkeit einen gesetzlichen Rahmen zu verleihen.

Leider mussten wir feststellen, dass junge ÖsterreicherInnen, die ihren freiwilligen Dienst im Ausland absolvieren, im aktuellen Gesetzesentwurf nicht berücksichtigt sind. Als Anbieter derartiger erprobter Programme ist es uns daher ein großes Anliegen, dass der aktuelle Entwurf ausgeweitet wird und auch Freiwilligendienste, die von jungen Menschen im Ausland absolviert werden, miteinbezogen werden.

Pro Jahr absolvieren an die 350 - 400 junge Menschen über unsere Organisationen einen freiwilligen Dienst im Ausland. Während dieser Einsätze erwerben sie - genau wie die TeilnehmerInnen eines Sozialjahres in Österreich - wichtige Kompetenzen, die für ihre Berufs- und Lebensorientierung richtungsweisend sind. Pädagogische Betreuung und Qualitätssicherung vor, während und nach den Einsätzen ist umso wichtiger, wenn ein Einsatz im Ausland stattfindet und ist daher Standard bei allen unseren Programmen. Zusätzlich werden bei einem freiwilligen Einsatz im Ausland Schlüsselqualifikationen im interkulturellen sowie sprachlichen Bereich erworben, welche in Österreich, als Teil eines gemeinsamen Europas und einer immer stärker verflochtenen Welt, von hohem Wert sind.

Wir fordern daher eine rechtliche Gleichstellung der jungen ÖsterreicherInnen, die ihren sozialen Dienst im Ausland erbringen mit jenen, die ihn in Österreich absolvieren, insbesondere in den folgenden zwei Punkten:

- Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Familienbeihilfe für die Dauer des Einsatzes im Ausland, insbesondere für Langzeiteinsätze
- Beibehaltung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld

Eine Berücksichtigung wäre insofern leicht möglich, da die administrativen und pädagogischen Rahmenbedingungen der zeichnenden Organisationen sich von denen im Gesetzesentwurf angeführten Kriterien (Abschnitt 2) nur dadurch unterscheiden, dass es sich um Einsätze im Ausland handelt. Eine Verzögerung des angedachten Termins zur Fertigstellung des Gesetzes wird durch die zuvor angesprochenen Punkte als unwahrscheinlich erachtet und von uns auch nicht beabsichtigt.

Als Anbieter von internationalen Freiwilligendiensten ersuchen wir daher um Berücksichtigung unserer Anliegen und die Einbindung in den Bearbeitungs-Prozess des Gesetzesvorschlags, um diesen wichtigen Bereich des freiwilligen Engagements noch einarbeiten zu können. Eine Einschränkung auf Inlandsdienste kann nicht im Sinne eines Österreichischen Freiwilligengesetzes, das im Europäischen Jahr des Freiwilligen Engagements 2011 entschieden werden soll, sein.

Hochachtungsvoll,



Reinhard Heiserer

Jugend Eine Welt

www.jugendeinewelt.at



Pete Hämmerle

Verein Österreichische Friedensdienste

www.oefd.at



Miguel Tabera

Grenzenlos – Interkultureller Austausch

www.grenzenlos.or.at



P. Erhard Rauch

MissionarIn auf Zeit

www.salvatorianer.at



Mag. Gerhard Moßhammer

Österreichische Agentur

„Jugend in Aktion“

www.jugendinaktion.at



Dr. Andreas Maislinger

Verein Österreichischer Auslandsdienst

www.auslandsdienst.info

Ergeht in Kopie an:

Präsidium des Nationalrates

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

JugendsprecherInnen aller Parteien